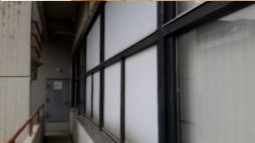





























Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
1430	L	04	403	Wand	Bitumenpappe an Metallprofil				ehem. asbesthaltiges Produkt (Chrysotilasbest (Competenza Bericht NL21936 vom 15.10.2012), schwach gebunden) ist nicht mehr vorhanden, saniert	GU12-023-KN/1430	nicht (mehr) asbesthaltig	1	entfällt	entfällt
1431	L	10	1090	Wand	Bauteilfuge				Fuge ist leer (nur Kabel)		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, Fuge ist leer (nur Kabel)		entfällt	entfällt
1647	L	05	509	Decke	Beschichtung Dämmung					GU12-023-KN/1647	nicht asbesthaltig, (Competenza-Bericht NL22347 vom 26.11.2012)		entfällt	entfällt
1648	L	05	509	Wand	Beschichtung Dämmung an Decke				Da sensible mikrobiologische Kulturen / Zellkulturen gelagert wurden, wurde keine erneute Öffnung in dem Raum vorgenommen		nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr		entfällt	entfällt
2089	L	12	1281	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2090	L	11	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2091	L	11	1163	Wand	Brandschutztür, Schlosskasten				keine Brandschutzpappe entdeckt (z.e.t.), möglicherweise asbesthaltige Kordeln im Wand-/Deckenanschluss, möglicherweise asbesthaltige Dämmung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2092	L	11	1163	Wand	Brandschutztür				keine Brandschutzpappe entdeckt (z.e.t.), möglicherweise asbesthaltige Kordeln im Wand-/Deckenanschluss, möglicherweise asbesthaltige Dämmung		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2093	L	11	1180	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2094	L	11	1180	Decke, Wand	Metallprofil Trennwand				Pappe offenlegend, betrifft alle Anschlüsse Beton leichte Trennwand und Ecken, immer Beschädigungen vorhanden		positiver Asbestverdacht für Bitumenpappe an Metallprofil, Gummidichtung ohne Asbestverdacht	2	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 80, Sanierung kurzfristig erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf erforderlich. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2095	L	11	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2166	L	10	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2167	L	10	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2168	L	10	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2169	L	10	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2170	L	09	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2171	L	09	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2172	L	09	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2173	L	09	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2174	L	09	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2175	L	08	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2176	L	08	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2177	L	08	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2178	L	08	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2179	L	08	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2180	L	07	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2181	L	07	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2182	L	07	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2183	L	07	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2184	L	07	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2185	L	06	659	Raummitte	Trockenofen				Trockenofen hatte gem. Kennzeichnung asbesthaltige Bauteile, jedoch ist er nicht mehr vorhanden		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
2186	L	06	659	Raummitte	Kasten mit Löschdecke				nicht mehr vorhanden		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
2187	L	06	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2188	L	06	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2189	L	06	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2190	L	06	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
2191	L	06	Außen	Wand	Faserzementfassade						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, fest gebunden		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2192	L	04	400b	Raummitte	Flachdichtung				Flachdichtung entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
2193	L	04	402	Wand	BS-Platten als Auskleidung				auch im oberen Wandbereich in Lüftungsschacht, Frage grundsätzlich klären wie RLT, Nacherkundung dringend erforderlich!		möglicherweise asbesthaltig (ade)			Nacherkundung dringend empfohlen!
2194	L	04	403	Wand	BSK				Typ nicht erkundbar		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Sanierung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2195	L	04	418	Fußboden	Blumenkästen				nicht mehr vorhanden		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt
2196	L	04	480	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2197	L	04	480	Raummitte	Pappe in Brandschutztür				An vorgegebenem Verdachtspunkt (z.e.t.) nicht vorhanden, Tür zw. 416 und 400B (Treppe aufwärts), Türschloss asbesth., nach visueller Ansprache als	GU12-023-KN/2197	Chrysotilasbest (Competenza-Bericht NL23264 vom 11.03.2013)	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2198	L	04	414	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2199	L	04	414	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2200	L	04	469	Wand	Brandschutztür					Türschloss defekt	asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2201	L	04	469	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2202	L	04	469	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2203	L	04	407	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2204	L	04	481	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2205	L	04	481	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2206	L	04	400	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe I, Summe der Bewertungspunkte 81, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Unmittelbarer Handlungsbedarf empfohlen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2207	L	04	405	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2208	L	04	405	Wand	Holztür						nicht asbesthaltig, Einstufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr		entfällt	entfällt
2209	L	04	406	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2210	L	04	406	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2211	L	05	573a	Deckenhohlraum	mineralischer Kanal				Spachtelmasse ebenfalls möglicherweise asbesthaltig		keine Beprobung durchgeführt, Asbestverdacht			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung empfohlen
2212	L	05	573a	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2213	L	05	537	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2214	L	05	538	Raummitte	Trockenofen				alte Trockenofen, der aufgrund Etikettierung als asbesthaltig eingestuft wurde, wurde entfernt		nicht (mehr) asbesthaltig		entfällt	entfällt











Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2215	L	05	589	Wand	Brandschutztür				rechter Hand zwei BST älteren Datums/Nachtlabor		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2216	L	05	534	Deckenhohlraum	Gipsbinde an RLT-Kanal			weiß		GU12-023-KN/2216	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL23264 vom 11.03.2013)		entfällt	entfällt
2217	L	05	534	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2218	L	05	534	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Summe der Bewertungspunkte, Sanierung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2219	L	05	534	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	gefährlicher Abfall, Separation erforderlich, Maßnahmen zum Arbeits- und Umgebungsschutz gem. TRGS 519 erforderlich
2220	L	05	534b	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2221	L	05	534	Raummitte	Flansch/Packung						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2222	L	05	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2223	L	05	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2224	L	05	529	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2225	L	05	529	Wand	BSK						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Revisionsunterlagen überprüfen, ob alte BSK, sofern alt und asbesthaltig ist bei der jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2226	L	05	532	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2227	L	05	531	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2228	L	05	533	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2229	L	05	533	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2230	L	05	531	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2231	L	05	531	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2232	L	05	Außen	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2233	L	05	531	Wand	Schiebefenster			beige, rot gestrichen	möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt Bewertung wie Brandschutztür		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2234	L	05	529	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2235	L	05	587	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2236	L	05	587	Wand	Schiebefenster				möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt Bewertung wie Brandschutztür	fester Kitt rot überstrichen	Asbestverdacht, Bewertung wie Brandschutztür	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2237	L	05	522	Fußboden	Bodenbelag				unklar, welches Bauteil untersucht wurde (Kleber/Bodenbelag?) möglicherweise asbesthaltiger Kleber/schwarze Abdichtung	GU12-023-KN/2237, unklar ob auch der Kleber analysiert wurde	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL23264 vom 11.03.2013		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohrungen und tiefendifferenzierte Analyse Bodenaufbau) empfohlen
2238	L	05	523	Fußboden	Bodenbelag				unklar, welches Bauteil untersucht wurde (Kleber/Bodenbelag?) möglicherweise asbesthaltiger Kleber/schwarze Abdichtung	GU12-023-KN/2238	nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL23264 vom 11.03.2013		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen (Kernbohrungen und tiefendifferenzierte Analyse Bodenaufbau) empfohlen

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2239	L	05	526	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2240	L	05	527	Deckenhohlraum	Kanalabkoffnung				z.e.t. äußert negativen Asbestverdacht, Nacherkundungen empfohlen		möglicherweise asbesthaltig (ade)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundungsmaßnahmen empfohlen
2241	L	05	527	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2242	L	05	527	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2243	L	05	527	Wand	Brandschutztür				"Watte" in Türschloss		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2244	L	05	519	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2245	L	05	581	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2246	L	05	580	Wand	Brandschutztür						asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2247	L	05	580	Wand	Brandschutztür				Asbestverdacht für Zarge, keine Kordel am Wandanschluß möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2263	L	06	Lüftung	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2264	L	06	Lüftung	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2265	L	07	Lüftung	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2266	L	07	Lüftung	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2267	L	05	Lüftung	Wand	Brandschutztür				nicht zugänglich		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2268	L	05	Außen	Wand	Brandschutztür				möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2269	L	05	587	Wand	Brandschutztür				wie 2269		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2270	L	05	528	Wand	Schiebefenster			beige	möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt Bewertung wie Brandschutztür		asbesthaltig, Einstufung aufgrund Baujahr und Einbausituation, schwach gebunden	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2271	L	05	585	Wand	Schiebefenster			beige	möglicherweise asbesthaltige Dichtung Türschloss, Füllung Türblatt, Kitt Bewertung wie Brandschutztür	fester Kitt	Asbestverdacht, Bewertung wie Brandschutztür	3	Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2272	L	05	535a	Wand	Brandschutztür						negativer Asbestverdacht (z.e.t., Analogieschluss?)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2273	L	05	535a	Wand	Brandschutztür				Fliesenspiegel (Pfeil) Wand zus. zur Brandschutztür	GU12-023-KN/2273, Fliesenspiegel Wand	nicht asbesthaltige Dichtung Türschloss, s. Competenza-Bericht NL23428 vom 27.03.2013		erfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2274	L	05	535a	Wand	Brandschutztür						negativer Asbestverdacht (z.e.t., Analogieschluss?)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2275	L	05	536	Wand	Brandschutztür						negativer Asbestverdacht (z.e.t., Analogieschluss?)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2276	L	05	536	Wand	Brandschutztür						negativer Asbestverdacht (z.e.t., Analogieschluss?)			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2281	L	05	914	Wand	Pappe in Wandprofil			schwarz		GU12-023-KN/2281	Chrysotilasbest (Competenza-Bericht NL23538 vom 08.04.2013)	2	Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 75, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (Ade)	Hinweise
2282	L	05	Außen	Wand	Brandschutztür						negativer Asbestverdacht (z.e.t., Analogieschluss?)		entfällt	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Nacherkundung (Demontage/Bauteilöffnung) empfohlen, Brandschutztüren vor Bjhr. 1993 werden als möglicherweise asbesthaltig eingestuft
2302	L	05	537	Deckenhohlraum	Dichtung RLT-Kanaflansch				zusätzliches Produkt vor Ort vorgefunden: Flachdichtung von Rohrleitung	GU12-023-KN/2302	Dichtung am RLT_Kanaflansch nicht asbesthaltig, s. Competenza-Bericht NL23760) vom 30.04.2013 (z.e.t.) Flachdichtung in Verbindung von Rohrflanschen als asbesthaltig eingestuft aufgrund visueller Ansprache und Baujahr (ade)		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich
2443	L	12	1204	Raummitte	Gewebe RLT Kanal, Dichtung			schwarz			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2444	L	12	1204	Raummitte	Brandschutzklappen						möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Unterlagen prüfen ob alte und daher möglicherweise asbesthaltige BSK. Sofern asbesthaltig ist bei jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2445	L	10	1084	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2446	L	10	1084	Wand	Bitumenpappe an Metallprofil			schwarz	offenlegend, zugänglich für jeden		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 75, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2447	L	11	1180	Wand	Bitumenpappe an Metallprofil			schwarz	offenlegend, zugänglich für jeden		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 75, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2448	L	11	1180	Wand	Bitumenpappe an Metallprofil			schwarz	offenlegend		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 75, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2449	L	11	1180	Wand	Bitumenpappe an Metallprofil			schwarz	offenlegend		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe II, Summe der Bewertungspunkte 75, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2450	L	05	581	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau	auch in Technik und Kühlräumen, Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2451	L	05	526	Wand	Brandschutzklappe			weiß	Schako PA-X 133		möglicherweise asbesthaltig		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Unterlagen prüfen ob alte und daher möglicherweise asbesthaltige BSK. Sofern asbesthaltig ist bei jährlichen Revisionsüberprüfung eine Freisetzung von Asbestfasern nicht auszuschließen. Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2452	L	05	527	Raummitte	Flachdichtungen in Verbindung von Rohrflanschen			weiß			asbesthaltig, Eisntufung aufgrund visueller Ansprache und Baujahr, schwach gebunden		Dringlichkeitsstufe III, Neubewertung langfristig erforderlich	Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten Maßnahmen gem. TRGS 519 zum Arbeits- und Umgebungsschutz erforderlich, gefährlicher Abfall, Separation erforderlich

Kataster - Nr.	Gebäude	Ebene	Raum	Einbauort	Material	Foto Einbauort	Foto Detail	Farbe	Bemerkung	Proben-bezeichnung	Ergebnis	Bewertung nach AsRL (z.e.t.)	Neubewertung nach Asbestrichtlinie (ADe)	Hinweise
2453	L	05	535	Wand	Fliesenkleber, Fliesenpiegel			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2454	L	05	535	Wand	Putz			beige getrichen	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2455	L	05	532	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2456	L	05	531	Boden	Fliesenkleber, Abdichtung			grau	Gem. VDI Diskussionspapier können Putze, Spachtelmassen und Fliesenkleber bis 1995 asbesthaltig sein.		möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich
2457	L	05	536	Raummitte	Bitumenpape um Rohrleitungen			schwarz			möglicherweise asbesthaltig			Bei Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten sind Nacherkundungsmaßnahmen erforderlich

Erläuterungen:		
Dringlichkeitsstufe I:	≥ 80 Punkte, Sanierung dringend erforderlich	Verwendungen dieser Art sind zur Gefahrenabwehr unverzüglich zu sanieren. Falls die endgültige Sanierung nicht sofort möglich ist, müssen unverzüglich vorläufige Maßnahmen zur Minderung der Asbestfaserkonzentration im Raum ergriffen werden, wenn er weiter genutzt werden soll. Mit der endgültigen Sanierung muss jedoch spätestens nach drei Jahren begonnen werden.
Dringlichkeitsstufe II:	70-79 Punkte, Neubewertung mittelfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens zwei Jahren erneut zu bewerten. Ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder III so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.
Dringlichkeitsstufe III:	< 70 Punkte, Neubewertung langfristig erforderlich	Verwendungen mit dieser Bewertung sind in Abständen von höchstens fünf Jahren erneut zu bewerten ergibt eine Neubewertung die Dringlichkeitsstufe I oder II so ist entsprechend dieser Regelungen zu verfahren.